

Klädener Chaussee 19
39628 Bismark OT Kläden

Tel.: 03 93 24 – 98 86 11
Fax: 03 93 24 – 98 86 18

Disposition:
Christian.olbrich@bsg-stendal.de
Buchhaltung:
fibu@bsg-stendal.de

Fürst Transporte / TC 431181

Transportauftrag 222811

Wir erteilen Ihnen folgenden Auftrag:

Börgitz, 05.12.2024

Ladedatum: 09.12.2024 **08 – 14:00 Uhr**
Ladestelle: Porsche Leipzig / Hugo-Junker-Str. / Tor 3 / 04158 Leipzig
Vor Anfahrt ca. 1 h vorher anmelden 0341-99914219

Sitz d. Gesellschaft: Stendal
Geschäftsführer:
Christian Olbrich
Registergericht Stendal
HRB 20356

Ladenummer: Laden im Auftrag BSG für ABL

Empfänger: ABL GmbH / Lindenstr.28 /39649 Miesterhorst

Termin: **09.12.2024 07 Uhr – 18 Uhr**

Ladegut: 1 Ladung ca. 13,6 LDM / Roste / **ohne tausch..**ca 10 to.
Antirutschmatten + Spanngurte werden benötigt

Frachtpreis: **€ 450,00 netto all in / Auftragswert enthält Fixterminzuschlag von 40 €**

Besonderes: Abrechnung mit Transportauftrags-Nr. 222811 sowie bestätigten Transportauftrag + MILOG

Achtung: Der Frachtpreis enthält eine Vergütung für die Abgabe vollständiger Statusmeldungen. Diese Vergütung beläuft sich auf 25,00 Euro. Bitte Sendungsstatus melden an! Abgabe Statusmeldung siehe Anlage !

statusmeldung@bsg-stendal.de

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der ADSP, in der jeweils neueste Fassung.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart.

Bei Verzögerungen oder Abweichungen von diesem Auftrag sind wir sofort zu informieren. Vermögens- u. Transportschäden, sowie Reklamation unserer Kunden (insbesondere bei Terminüberschreitung und Neutralitätsverletzung mind. 150 €) werden wir an Sie weiterbelasten.

Zahlungsziel 30 Tage nach Rechnungseingang per Post und Erhalt aller Belege im Original, wenn oben im Zahlungsziel nichts ausgewählt wurde.. Rechnungen per email bitte an fibu@bsg-stendal.de .

Der Tausch von Europaletten! ist generell vereinbart. Tauschbelege bzw. Nachweise über den Verbleib der Europaletten / Ladehilfsmittel an der Beladestelle + Entladestelle müssen immer erstellt werden, auch wenn KEIN Palettentausch vereinbart ist, müssen diese erstellt werden -von der Ladestelle + Entladestelle-. Kommen Sie dieser Sorgfaltspflicht nicht nach bzw fehlt diese Dokumentation / Nachweis (von Ladestelle + Entladestelle) der Ladungsträger / Europaletten usw., werden Ihnen bei Nichttausch / Nichtnachweisführung Europaletten sowie Ladehilfsmittel zu marktüblichen Preisen berechnet werden, außerdem entstehen Bearbeitungsgebühren von 25 €, welche nicht wieder storniert werden kann.

Bei Nichttausch von Europaletten an der Entladestelle müssen Gründe dafür z.B. –Keine Paletten zum Tausch vorhanden- auf dem Palettschein quittiert werden. Handschriftliche Notizen -für den Palettentausch- auf Lieferscheinen / Frachtbriefen o.ä. werden nicht akzeptiert

Es wird vorsorglich die Aufrechnung der Lademittelschuld mit den Frachtkosten erklärt. Das Risiko eines Tausches beim Empfänger sowie die Rückführung der Paletten zur Ladestelle geht allein zu Lasten des Auftragnehmers. Rechnungen mit Original Frachtunterlagen sind spätestens 10 Werkstage nach Entladeende einzureichen! Andernfalls müssen wir ihnen eine Nachbearbeitungsgebühr von 25 € in Rechnung stellen.

Bei neutralen Transporte sind extra Frachtbriefe oder Lieferscheine zu erstellen / verwenden. Wird eine neutrale Anlieferung missachtet, werden 150 € vom Transport in Abzug gebracht.

Rechnungsstellung mit Transportauftragsnummer, ansonsten berechnen wir eine Nachbearbeitungsgebühr von 15 €.

Ohne MILOG-Bestätigung + unterschriebenen, bestätigten Transportauftrag keine Buchung + Bezahlung Ihrer Rechnung.

Unterschrift

Folgende verbindlichen Vereinbarungen sind Bestandteil des Transportvertrages:

Es gilt deutsches Recht. Insbesondere gelten die Bestimmungen des HGB/GüKG für nationale Transporte in Anlehnung an §449 HGB eine Haftung in Höhe von 40 SZR als vereinbart..
Im grenzüberschreitenden Verkehr gelten vorrangig die CMR.

1. Für alle Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Bedingungen des Auftragnehmers finden auch dann keine Anwendung, wenn die BSG Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Zusatzvereinbarungen Bedürfen der Schriftform.
2. Der Auftragnehmer stellt die Einhaltung sämtlicher für die Durchführung des Auftrages zu beachtenden gesetzlichen wie behördlichen Vorschriften und anwendbaren Handelsbräuche sicher. Sie erklären sich in Besitz aller gültigen Konzessionen, Genehmigungen und Versicherungen zur Durchführung dieses Auftrages.
3. Es sind nur ausreichend versicherte, saubere / trockene / geruchsneutrale und soweit erforderliche für Lebensmitteltransporte geeignete Fahrzeuge mit einer ausreichenden Nutzlast zur Verfügung zu stellen. Der Versicherungsschutz ist auf Anfrage nachzuweisen. Für Überladung sind Sie selbst verantwortlich. Die Ladungssicherung wird von Ihnen nach VDI Richtlinie 2700 durchgeführt.
4. Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer durch den Empfänger auf den Transportpapieren (Frachtbrief, Lieferscheine usw.) schriftlich quittieren zu lassen (Datum + Unterschrift des Empfängers in Druckbuchstaben + Stempel des Empfängers usw.).Insbesondere ist auch der Packmittelverbleib / Palettenverbleib eindeutig und schriftlich in Form von Palettscheinen zu vermerken.
Sämtliche vollständig quittierte Transportpapiere (Frachtbrief, Lieferschein, Palettschein usw.) inkl. Palettentauschnachweise sind mit einer Kopie dieses Auftrages innerhalb von 10 Tagen an uns zu schicken. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, Ihnen 25 € Verwaltungsgebühr von der Nettofracht als Mehraufwand abzuziehen.
5. Europaletten müssen Zug um Zug an der Beladestelle sowie an der Entladestelle getauscht werden. Sie sind verpflichtet, sich den Packmitteltausch / Palettentausch durch eine vom Versender (Beladestelle) und Empfänger (Entladestelle) schriftlich bestätigen zu lassen (Datum + Unterschrift in Druckbuchstaben + Stempel). Sollte der Warenempfänger keine Packmittel / Paletten zum Tausch vorrätig haben (oder es gibt Sondervereinbarungen), gilt eine Packmittel / Paletten-Entlastung nur mit schriftlicher bestätigter Begründung des Kunden. Außerdem sind wir sofort noch vor Abfahrt ihres LKW schriftlich (Fax oder E-mail) zu informieren. Das Risiko des Paletttausch beim Empfänger geht ausschließlich zu Ihren Lasten (Transporteur / Auftragnehmer)
5 % der vereinbarten Nettofrachtvergütung ist als Vergütung für die Vornahme des Packmittel / Palettentausches zu betrachten.
Für nicht getauschte Packmittel / Paletten berechnen wir Ihnen wie folgt: Europaletten mit je 12,50 € / Gitterboxen mit je 90 € / DD-Paletten mit je 10,00 € / E2 Kisten mit je 5 € und H1 Plastepaletten mit je 45 € und eine Bearbeitungsminimale in Höhe von 25,00 € netto. Sie stimmen einer Verrechnung mit dem Frachtvertrag zu .Der Schadensersatz ist niedriger anzusetzen oder entfällt, wenn Sie nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Der Nachweis bzw. die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.
6. Sie versichern, dass der Frachtraum für die genannte Sendung/en zu den vereinbarten Terminen und mit dem vereinbarten Fahrzeug / Equipment zur Verfügung gestellt wir. Werden die vereinbarten Kapazitäten nicht termingerecht gestellt, behalten wir uns vor, den betreffenden Auftrag anderweitig abzuwickeln. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten und werden an Sie weiterberechnet.
7. Be- und Entladezeiten von bis zu 3 h sind im Frachtpreis enthalten und werden nicht gesondert vergütet, Standgeldforderungen für diesen Zeitraum werden nicht akzeptiert.
8. Umladungen sind generell verboten. Im Einzelfall notwendige Umladungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung unsererseits.
9. Nichtgestellung eines LKW für den vereinbarten Transport: Bei Nichtgestellung eines LKW zur vertraglich vereinbarten Zeit, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe des Frachtpreises als vereinbart. Weitergehende Schadensansprüche bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe auf diese angerechnet wird.
10. Bei Störungen im Transportverlauf (Terminverschiebungen, Verspätung oder Nichtgestellung Ihres LKW, Bruchlieferungen, Retouren, bei Nichttausch von Paletten, verweigerter Dokumentation des Nichttausches und/oder Mangelhaftigkeit angebotener Tauschpaletten etc.) sind wir sofort zu informieren (telefonisch sowie schriftlich) und es sind vermerke in den Frachtunterlagen einzutragen. Dabei ist unsere Weisung unbedingt einzuholen. Alle daraus entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Unterschrift

- 11
- 11 Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Rechnungen etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (Frachten, Paletten, Schäden etc.) im Abzug gebracht werden dürfen. Sollten auf Grund von Gegengeschäften die Zahlungsziele abweichen, behalten wir uns eine Anpassung unseres Zahlungsziel vor.
 - 12 Durch den Frachtpreis sind der Transport des Gutes, das Beladen und Befestigen des Gutes auf dem LKW, die stück-zahlmäßige Überprüfung, das entladen , das Palettenhandling und etwaige Standzeiten (national bis 3 Stunden, international bis 5 Stunden) jeweils bei der Be- und Entladung abgegolten.
 - 13 Standgeldforderungen setzen voraus, dass die Wartezeiten in den Frachtpapieren von den verladenen Stellen oder vom Empfänger mit Stempel, Unterschrift und Namen in Druckbuchstaben bestätigt sind und zusammen mit Standzeitnachweisen (Tachoscheiben, elektronischer Fahrtenschreiberausdruck) uns vorgelegt werden.
 - 14 Durch den Frachtpreis sind der Transport des Gutes, das Beladen und Befestigen des Gutes auf dem LKW, die stück-zahlmäßige Überprüfung, das entladen , das Palettenhandling und etwaige Standzeiten (national bis 3 Stunden, international bis 5 Stunden) jeweils bei der Be- und Entladung abgegolten.
 - 15 Standgeldforderungen setzen voraus, dass die Wartezeiten in den Frachtpapieren von den verladenen Stellen oder vom Empfänger mit Stempel, Unterschrift und Namen in Druckbuchstaben bestätigt sind und zusammen mit Standzeitnachweisen (Tachoscheiben, elektronischer Fahrtenschreiberausdruck) uns vorgelegt werden.
 - 16 Sie gewährleisten die pünktliche Ankunft zum vereinbarten Termin an der Be- und entladestelle. Im Frachtpreis ist ein Terminzuschlag in Höhe von EUR 40,00 netto für die termingerechte Abwicklung enthalten. Dieser wird bei Nichteinhaltung vom vereinbarten Frachtpreis automatisch abgezogen. Zusätzlich gehen alle weiteren Kosten in vollem Umfang zu Ihren Lasten.
 - 17 Soweit nicht anders vereinbart werden Zusatzkosten (Verzollung, Verwiegung etc.) von Ihnen getragen.
Für Produktions- und Computerausfall, techn. Mängel im Verladeablauf und den damit verbundenen Standzeiten übernehmen wir keine Haftung.
 - 18 Zwischen AG und AN gilt als ausdrücklich vereinbart, dass der Auftragnehmer abweichend von der ADSp die Verladung des Gutes beim Absender und die Entladung des Gutes beim Empfänger selbst oder durch seinen Erfüllungsgehilfen durchführt. Dafür erhält der AN eine Vergütung in Höhe von pauschal EUR 20,-. Dieser Betrag ist im umseitigen Auftragswert bereits inkludiert. Der AN schließt die Berufung auf Haftungsausschluss nach HGB und ADSp aus. Der Frachtvertrag wird um die Be- und Entladung des Gutes erweitert. Eventuelle Beschädigungen oder Verlust am Gut, welche durch die Beladung beim Absender und durch die Entladung beim Empfänger entstehen, gehen voll zu Lasten des AN. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung.
 - 19 Es wird von Ihnen ausdrücklich bestätigt, dass für das von Ihnen eingesetzte Fahrzeug eine Erlaubnis nach § 3 GüKG oder eine Berechtigung nach § 6 GüKG vorliegt und dass der Versicherungsschutz gem. § 7 GüKG vorhanden ist. Weiterhin sind Sie als Auftragnehmer alleine für die Planung und Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten Ihrer Kraftfahrer verantwortlich, vielmehr gehen wir davon aus, dass diese strikt eingehalten werden.

Unterschrift